

Parc Ela E-Transportvelo am Bahnhof Bergün/Bravuogn

Nutzungsbestimmungen

1. Angebot

Der Verein Parc Ela stellt am Bahnhof Bergün/Bravuogn ein Elektro-Transportvelo zur Verfügung, das Nutzerinnen und Nutzer für Kinder-, Gepäck- und Warentransporte ausleihen können. Bergün Filisur Tourismus ist als Partner für den Betrieb des Velos zuständig.

Modell: Packster 60 touring von Riese & Müller, Akku: 500 Wh, Motor: Unterstützung bis 25 km/h. Mit Gepäckträger, Box und Kindersitz mit Gurten für zwei Kinder. Zulässiges Gesamtgewicht: 200 kg, Zuladung Box: max. 100 kg, Belastung Gepäckträger: max. 20 kg.

2. Ablauf der Ausleihe

Das Velo kann mit oder ohne vorgängige Reservation am Schalter von Bergün Filisur Tourismus, Plazi 2A, 7482 Bergün/Bravuogn (nachfolgend BFT), ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt stunden- oder tagesweise. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 72 Stunden.

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises sowie der Hinterlegung der Kontaktdaten und eines Depots erhält die Nutzerin oder der Nutzer Veloschlüssel, Akku und Velohelme ausgehändigt. Für längere Fahrten kann ein Ladegerät gegen ein Zusatzdepot ausgeliehen werden. Mit der Schlüsselübernahme erklärt sich die Nutzerin oder der Nutzer ausdrücklich mit diesen Nutzungsbestimmungen einverstanden.

Die Nutzerin oder der Nutzer bringt das Velo vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer an den Standort zurück, schliesst es ab und gibt Schlüssel, Helme, Akku und evt. das Ladegerät am Schalter von BFT zurück. BFT kann zusammen mit der Nutzerin oder dem Nutzer einen Augenschein zum Zustand des Velos vornehmen.

Bestehen keine Beanstandungen seitens BFT, erhält die Nutzerin oder der Nutzer das hinterlegte Depot zurück.

3. Tarife und Bezahlung

Bis 2 Stunden:	kostenlos
Jede weitere Stunde:	CHF 5.–
Tagesmiete (24 Stunden):	CHF 50.–
Verspätete Rückgabe:	CHF 10.– pro angebrochener Stunden
Verlust von Schlüssel oder Helm:	CHF 50.– pro Verlust
Depot für E-Velo:	CHF 50.–
Depot für Ladegerät:	CHF 50.–

Die Bezahlung erfolgt vor Mietantritt in bar. Schäden oder Zusatzgebühren werden bei der Rückgabe vom Depot abgezogen bzw. verrechnet.

4. Verfügbarkeit des Angebots

Die Verfügbarkeit des Velos kann bei BFT erfragt werden. Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit des Velos oder eine vollständige Akkuladung bei Mietantritt.

Das Velo kann nur während der Öffnungszeiten von BFT ausgeliehen und zurückgebracht werden. Während der reduzierten Öffnungszeiten in der Nebensaison ist am Samstag und Sonntag die Ausleihe und Rückgabe im Büfèt im Bahnmuseum Albula, ebenfalls Plazi 2A, 7482 Bergün/Bravuogn, möglich. Alle Öffnungszeiten sind unter www.berguen-filisur.ch einsehbar.

5. Benutzung des Velos

Mindestalter 18 Jahre

Die Benutzung des Velos steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Das Velo wird nicht an Personen unter 18 Jahren verliehen.

Helmtragepflicht

Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, während der Fahrt einen Velohelm zu tragen. Das gleiche gilt für mitfahrende Kinder. BFT stellt zwei Kinderhelme sowie einen Helm für Erwachsene für die Dauer der Nutzung zur Verfügung.

Sorgfaltspflicht

Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, das Velo sorgfältig und bestimmungsgemäss zu gebrauchen, nur an geeigneten Orten zu parkieren und stets abzuschliessen, sowie alle gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Allfällige Bussen sind durch die Nutzerin oder den Nutzer zu bezahlen.

Vor Antritt der Miete hat sich die Nutzerin oder der Nutzer zu vergewissern, dass sich das Velo in betriebssicherem Zustand befindet. Allfällige Mängel müssen umgehend BFT gemeldet werden. BFT entscheidet, ob das Velo benutzt werden darf.

Das Velo muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem es übernommen wurde. Andernfalls kann BFT bzw. der Verein Parc Ela der Nutzerin oder dem Nutzer die Kosten zur Wiederherstellung verrechnen.

Bei einer Panne oder einem Schadensereignis ist die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet, BFT umgehend zu kontaktieren und das Velo selbst und auf eigene Kosten zum Standort am Bahnhof Bergün/Bravuogn zurückzubringen.

Haftung und Versicherung

Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für Schäden am Fahrzeug und Zubehör.

Die Nutzung des Velos erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Nutzerin oder der Nutzer bestätigt, über eine für die Nutzung von Fahrrädern notwendige Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung zu verfügen.

Der Verein Parc Ela und BFT schliessen jegliche Haftung für Schäden und Folgekosten aus, welche die Nutzerin oder der Nutzer direkt oder indirekt aus der Nutzung des Velos erleidet oder verursacht.

Der Eigentümer:

Verein Parc Ela
Stradung 11
Im Bahnhof
CH-7450 Tiefencastel

Der Betreiber:

Bergün Filisur Tourismus
Plazi 2A
CH-7482 Bergün/Bravuogn

Tiefencastel, im Mai 2018